

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Horst Förster, Fraktion der AfD**

**Umsetzung des EU-Umsiedlungsprogramms in Mecklenburg-Vorpommern  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Laut Medienberichten sollen im Rahmen des EU-Umsiedlungsprogramms 10.000 Personen aus dem Raum des Nahen und Mittleren Ostens sowie Afrikas nach Deutschland gebracht werden (Quelle: Welt.de - Deutschland nimmt 10.000 Umsiedlungsflüchtlinge auf; abgerufen am 27. April 2018).

1. Wie werden die oben genannten Personen nach Kenntnis der Landesregierung in Deutschland verteilt?
  - a) Gilt auch bei diesem Personenkreis der Königsteiner Schlüssel?
  - b) Sofern der Königsteiner Schlüssel nicht gilt, welcher Schlüssel wird stattdessen angewandt?
2. Mit wie vielen im Rahmen des EU-Umsiedlungsprogramms in Mecklenburg-Vorpommern neu ankommenden Personen rechnet die Landesregierung?
3. Wie werden nach Kenntnis der Landesregierung diese Personen - bevor die Umsiedlung stattfindet - vor Ort ausgewählt (bitte nach Auswahlkriterien und Herkunftsländern aufgliedern)?
4. Durchlaufen oben genannte Personen ein ordentliches Asylverfahren?
  - a) Wenn ja, wo ist hierfür ein Asylantrag gestellt worden?
  - b) Wenn nicht, wie wird nach Kenntnis der Landesregierung die Schutzbedürftigkeit des Personenkreises vor Ankunft in Deutschland eingeschätzt?

5. Welche Landes- oder Bundesbehörden sind nach Kenntnis der Landesregierung am EU-Umsiedlungsprogramm in welcher Form beteiligt?

Die Fragen 1 bis 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen derzeit noch keine Informationen zu dem geplanten Aufnahmeprogramm des Bundes vor.